

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2015

Nr. 2015/1424

Verein Psychische Gesundheit Kanton Solothurn PSYGESO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Aktionsprogramm „Psychische Gesundheit Kanton Solothurn“ 2015

1. Erwägungen

Der Verein Psychische Gesundheit Kanton Solothurn PSYGESO, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Aktionsprogramm „Psychische Gesundheit Kanton Solothurn“ 2015. Die Aktionstage Psychische Gesundheit sind ein etabliertes Label im Kanton Solothurn und werden an mehreren Austragungsorten im Kanton durchgeführt und kommen somit der gesamten Bevölkerung zu gute. Die Aktionstage 2014 waren wiederum ein Erfolg. Die Mittel werden ökonomisch eingesetzt und die Synergien maximal genutzt. Der Verein PSYGESO übernimmt wichtige Aufgaben zur Förderung der psychischen Gesundheit und Prävention/Früherkennung von psychischen Krankheiten. Die Projekte werden vom kantonsärztlichen Dienst eng begleitet. Die Aktionstage finden vom 28. Oktober bis 11. November 2015 statt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Psychische Gesundheit Kanton Solothurn PSYGESO, Solothurn, ist an das Aktionsprogramm „Psychische Gesundheit Kanton Solothurn“ 2015 ein Beitrag von insgesamt Fr. 142'000.-- (Fr. 96'000.-- als Projektbeitrag und Fr. 46'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 48'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Fr. 48'000.-- im November 2015 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Gesundheitsamtes;
- 2.5.3 Fr. 46'000.-- als Defizitdeckungsgarantie unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/PSYGESO.doc
Gesundheitsamt Dr. Christian Lanz
Verein Psychische Gesundheit Kanton Solothurn PSYGESO, Dr. med. Hans Kurt,
c/o Gruppenpraxis Weststadt, Bielstrasse 109, 4500 Solothurn